die grafschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung gem. § 6 Nds. Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Abteilung Kreisstraßen und Mobilität des Landkreises Grafschaft Bentheim hat die Plangenehmigung für den Ausbau der K 4 von Veldhausen nach Alte Piccardie in den Gemeinden Neuenhaus und Osterwald gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz beantragt. Hierzu ist eine Vorprüfung gem. § 5 NUVPG i. V. m. Anlage 1 NUVPG lfd. Nr. 5 der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.
Die Feststellung kann ab sofort unter www.grafschaft-bentheim.de/amtsblatt eingesehen werden.

Nordhorn, 30.04.2022
Der Landrat